

Nr. 096/2014

Interpellation Urfer: Kontrollen und Strahlenmessungen im Zusammenhang mit der neu erstellten Hochleistungsantenne auf der Sport- und Freizeitanlage Kleinfeld, Kriens

Eingang: 23. Januar 2014

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Urfer "Kontrollen und Strahlenmessungen im Zusammenhang mit der neu erstellten Hochleistungsantenne auf der Sport- und Freizeitanlage Kleinfeld, Kriens" wird wie folgt beantwortet:

- 1. Entspricht die erstellte Anlage (Hochleistungsantenne auf der Sport- und Freizeitanlage Kleinfeld, Kriens) der vom Gemeinderat Kriens am 08.02.2012 erteilten Baubewilligung und ist sie fertig erstellt?**

Die Anlage entspricht der Baubewilligung. Laut Auskunft der Swisscom vom 6. Februar 2014 befindet sich die Anlage der Firma Orange nach wie vor in der Bauphase. Auch die Swisscom hat den Standort noch nicht komplett fertigstellen können. Zudem steht im Sommer die Umschichtung der einzelnen Frequenzspektren (Refarming) an, sodass die Mobilfunkanbieter heute noch nicht alle Systeme in Betrieb nehmen können. Die geforderte Abnahmemessung wird deshalb erst nach der Fertigstellung ca. im September dieses Jahres in Auftrag gegeben und durchgeführt werden können.

- 2. Wer hat den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung mobilfunktechnisch beraten?**

Das Dialogverfahren wird vom Ortsplaner der Gemeinde Kriens, der Planteam S AG, vorbereitet und begleitet. Alle umweltrechtlichen Aspekte sind in der Zuständigkeit der kantonalen Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), Abteilung Energie, Luft, Strahlen. Die uwe ist nicht nur Entscheidungs- und Aufsichtsbehörde sondern auch Beratungsstelle für die Gemeinde bei Fragen der Strahlenimmissionen. Die Behandlungen von Einsprachen werden von der juristischen Mitarbeiterin des Baudepartements vorbereitet. Wo es notwendig ist, wird die Unterstützung des externen Baujuristen beigezogen. Mobilfunktechnische Fragen werden auf entsprechende Nachfrage von den Betreibern jeweils kompetent beantwortet.

- 3. Wann werden Abnahmemessungen gemäss den heutigen Messempfehlungen des BUWAL/BAFU durchgeführt?**

Die Frage ist in Pos. 1 beantwortet. Die Abnahmemessung wird erst im September 2014 durchgeführt werden können.

4. **Werden, wie in der Baubewilligung vom 08.02.2012 unter Pos. 6.1.1-6.1.6 erwähnt, nicht nur die 3 höchsten Omen (Orte mit empfindlicher Nutzung), sondern alle 8 Omen bei der Abnahmemessung berücksichtigt? Dies ist deshalb wichtig, weil von den 8 prognostizierten Omen deren 6 über dem AGW von 5V/m (Volt pro Meter) liegen könnten.**

Gemäss Baubewilligung hat der Anlagebetreiber auf seine Kosten eine Abnahmemessung vornehmen zu lassen. Diese hat bei allen OMEN zu erfolgen, bei welchen der AGW zu 80% erreicht wird, mindestens aber bei den drei höchstbelasteten gemäss Seite 4, Ziffer 5 des Standortdatenblattes.

5. **Hat der Gemeinderat uneingeschränkt Einsicht in die Datenbank des Qualitätssicherungssystem (QS) der Mobilfunkbetreiber?**

Die Dienststelle uwe des Kantons Luzern hat Zugriff auf die BAKOM-Datenbank, welche die aktuell eingestellten Werte jeder Anlage enthält, ebenso erhält er die Berichte der QS-Systeme. Die Gemeinden können bei der uwe jederzeit Auskunft über die Daten „ihrer“ Anlagen einholen.

6. **Werden die heute gültigen Vollzugsempfehlungen und Messempfehlungen des BAFU/BUWAL eingehalten?**

Was die Bewilligungsdaten betrifft: Ja.

Was die Realisierung betrifft, werden die Baukontrolle und die Abnahmemessung darüber Auskunft geben.

7. **Wird der Gemeinderat Kontrollmessungen durchführen lassen?**

Verlangt wird die Abnahmemessung im Sinn der Baubewilligung nach Inbetriebnahme der Anlage. Weitere Messungen sind nicht vorgesehen.

8. **Bestimmt der Gemeinderat eine anlagebetreiberneutrale, akkreditierte Messfirma (SAS) für die Kontrolle? (Messunsicherheit +/- 45%)**

Die Messfirma wird üblicherweise von der Auftraggeberin (Mobilfunkfirma) ausgewählt. Diesbezügliche Wünsche der Gemeinde könnten aber bei frühzeitiger Absprache mit der Auftraggeberin durchaus berücksichtigt werden.

Es sind dem Gemeinderat keine Gemeinden bekannt, welche Messungen direkt in Auftrag geben und anschliessend an die Mobilfunkbetreiber weiterverrechnen. Die Aufträge für eine Abnahmemessung werden stets durch den Betreiber ausgelöst. Die Messfirma regelt dann den Termin und die Zutrittsmöglichkeiten zu den Eigentümern / Mietern beim zu messenden OMEN. Damit gewährleistet ist, dass es sich nicht um ‚Gefälligkeitsmessungen‘ handelt, müssen die Messfirmen durch das METAS akkreditiert sein. Dadurch ist sichergestellt, dass die Messungen nach den geltenden Vorschriften ausgeführt werden. Die Messfirmen sind zertifiziert und haften mit Ihrem ‚Namen‘ für die Messresultate. Es liegt somit weder in ihrem, noch im Interesse der Mobilfunkanbieter, dass hier etwas beeinflusst werden kann. Die Mobilfunkbetreiber sind an unabhängigen Messungen interessiert, denn es ist für sie ebenso wichtig, dass die gesetzlichen Vorga-

ben konsequent eingehalten werden. Die beauftragte Messfirma muss mit dem Betreiber Kontakt aufnehmen, um die Daten, welche für die Messung benötigt werden, erhalten zu können. Die Messfirma ist auf Angaben angewiesen, um die Funksignale überhaupt „detektieren“ und anschliessend messtechnisch erfassen zu können. Auf diese Art werden die Messauflagen erfüllt, welche mit den Baubewilligungen an die Mobilfunkanbieter vergeben werden.

Hat die Gemeinde den Bedarf, die Immissionen im „Live-Betrieb“ zusätzlich zu messen, ist dies durch eine Kontrollmessung jederzeit möglich. Dazu müsste die Gemeinde eine Messung des aktuellen Netzzustandes (band- und/oder technologieselektiv oder aber breitbandig) bei einer frei wählbaren Messfirma in Auftrag geben, dabei aber die Kosten selber tragen. Eine solche Messung darf jedoch nicht als Abnahmemessung taxiert werden, sondern würde lediglich im Rahmen der Messart aufzeigen, welche aktuellen Immissionen am Messort vorherrschen.

9. Wenn Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten würden, wie geht der Gemeinderat vor? Welche Dienststelle des Baudepartements der Gemeinde Kriens würde notwendige Massnahmen einleiten?

Zeigt die Abnahmemessung, dass an relevanten Orten die Anlage- oder die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten sind, wird dies in der Regel noch am Tag der Messung korrigiert (in der Regel durch eine Reduktion der maximal zulässigen Leistung oder Winkel), und es wird der Nachweis erbracht, dass mit den neuen Leistungen/Winkeln die Grenzwerte eingehalten sind. Ein bereinigtes Standortdatenblatt ersetzt sodann das ursprünglich eingereichte und wird als verbindlich erklärt.

10. Wie viele Mobilfunkantennen gibt es zur Zeit in der Gemeinde Kriens und wie viele sind noch in Planung?

In Kriens gibt es 16 bestehende Mobilfunkantennen-Anlagen (6 Swisscom, 6 nsn, 5 huawei). Zudem bestehen 5 bewilligte, noch nicht erstellte Anlagen (2 Swisscom, 1 nsn, 2 huawei). Im Weiteren wurden 7 Baugesuche eingereicht (2 Swisscom, 1 nsn, 2 huawei, 2 Tele-2).

11. Welche der heute bestehenden Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet von Kriens sind im Qualitätssicherungssystem (QS) eingebunden?

Alle.

12. Wie umschreibt der Gemeinderat das Versorgungsgebiet der Hochleistungsantenne Kleinfeld?

Die Mobilfunkanlage Kriens Kleinfeld wurde in ein bestehendes zelluläres Netz integriert und adaptiert die westlich bestehende Anlage Kriens Schappe sowie die östlich gelegenen Anlagen Kriens Kuonimatt, Kriens Herrenallmend und Luzern Allmend.

Der Versorgungsradius der Mobilfunkantenne Kriens Kleinfeld erstreckt sich über folgende Gebiete von Kriens: Im Westen grenzt die Versorgung an den Talacker und den Bereich der Turnmatte. Südlich des Antennenstandortes wird das Gebiet Roggern,

Lauerz, bis Vorderschlund versorgt. Die östliche Versorgungsweite erstreckt sich bis ungefähr zur Arsenalstrasse. Bis zur Inbetriebnahme des bewilligten Standortes Kriens Kupfermanner weist der Standort Kleinfeld im Norden bis ins Quartier Kupferhammer (Amlehnstrasse) die grösste Signalstärke auf.

13. Wo sind die Standorte der Steuerzentralen von Swisscom und Orange, welche die Mobilfunk-Antennenanlage Kleinfeld Kriens, steuern?

Die Operators (Bedienpersonal) von Swisscom sind in Luzern (Weinberglistrasse), jene von Orange sind in Rumänien.

Kriens, 16. April 2014